

Sitzungsprotokoll

über die

8. Gemeinderatssitzung

vom 02. März 2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr - Ende: 23:00 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Dietmar Tschugg Jakob Platzer Karl Geisler Gabriele Imp Stefan Hochstaffl Wolfgang Hollaus Franz Emberger Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Karl-Heinz Geisler
Martin Kammerlander (Oberwirt), Hans-Peter Bernardi, Ing. Karl
Mitterhauser, Ferdinand Fleidl, Markus Kammerlander, Klaus
Emberger, Josef Haberl, Johann Eberl, Johann Stöckl (Alpenhof)

Entschuldigt waren: -

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 7. Sitzungsprotokolls vom 20. Dezember 2016;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Erlassung einer Verordnung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung;
4. Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Gerlos;
5. Weitere Vorgangsweise bzgl. geplanter Überdachung Musikpavillon;
6. Müllentsorgung „Haus Seeleiten“- Anfrage der Eigentümer bzgl. eventueller Abwicklung mit der Gemeinde Wald i. P. aufgrund der Nähe zu Königsleiten;
7. Sanierung Wanderweg- weitere Vorgehensweise;
8. Information über das geplante Bauvorhaben „Hotel Oberwirt“;
9. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Mittelstation „Dorfbahn“, Gp. 89/1, Gp. 90, Gp. 91 und Gp. 97/2 von Freiland in Sonderfläche nach § 43 TROG 2016 „Mittelstation Dorfbahn mit Nebenanlagen“;
10. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der „Rösslalm“, Teilfläche aus Gp. 89/1, von Herrn Josef Haberl, 6281 Gerlos NR. 266, von Freiland in Sonderfläche „Restaurant“;
11. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 395/2 und 397/5, Fam. Danler, 6281 Gerlos Nr. 67, KG. Gerlos im Ausmaß von ca. 116 m² von Freiland in „Tourismusgebiet“;
12. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 381/1 KG. Gerlos von Herrn Johann Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 125;
13. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 381/1 KG. Gerlos von Herrn Johann Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 125, von Freiland in „Tourismusgebiet“;
14. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 664 KG. Gerlos der ÖBF AG im Ausmaß von ca. 2.500 m² von Freiland in Sonderfläche „Jausenstation“;
15. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 137/1 von Herrn Friedrich Stöckl, Laimach 200, 6283 Hippach, von Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“;
16. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 417/1 von Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos Nr. 21, von Freiland in Sonderfläche „Parkplatz“;

- 17. Kassaangelegenheiten;
- 18. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
- 19. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 7. Sitzungsprotokoll vom 20. Dezember 2016 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Kurze Information zum Neubau des Hochbehälters in der Funsingau, die Ausschreibungsfrist läuft ab, daran anschließend erfolgt die Prüfung und Entscheidungsfindung aus den vorliegenden Angeboten zusammen mit der Fa. Wagner Consult.
- b) Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Gemeindevorstandes, den Antrag von Herrn Dr. Kashlan auf Mietnachlass von 2 Monaten aufgrund der umfangreichen Reparaturen im Zuge des Wasserschadens im Bereich seiner Ordination zu gewähren.
- c) Kurze Diskussion um Neugestaltung des Gemeindehaus-Vorplatzes, Stichwort „Barrierefreiheit“. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass aufgrund der aktuellen Gespräche bzgl. einer eventuellen Schulhaus-Neuplanung alte Konzepte nicht mehr verwendbar seien und so im Moment nicht umgesetzt werden können. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.
- d) Beim „Projekt Parken/Wohnen“ ist die Absendefrist für die Retournierung der Fragebögen von interessierten Gerlosern an die Neue Heimat Tirol vorbei. In der kommenden KW 10 findet eine Besprechung zwischen NHT und Gemeinde statt, worüber der Bürgermeister dann bei der kommenden Gemeinderatssitzung berichten wird.

- e) Der Gemeinderat entscheidet einstimmig gegen den Antrag von Herrn Reinhard Hollaus bzgl. Anbringung einer Gedenktafel für den verstorbenen niederländischen Urlaubsgast Wilko Becker am Kriegerdenkmal in Gerlos.
- f) Antragsteller Johann Geisler „Grubach“ wird für seinen Freizeitwohnsitz im Innertal die Hausnummer 324 a zugewiesen.
- g) Das Raumprogramm im Bereich „Jagdhausareal“ für den Neubau eines Schulgebäudes steht, nun fallen die Grundbedarfsermittlung und dementsprechende Verhandlungen mit der Eigentümerin Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH an. In einem anschließenden Architektur-Wettbewerb, der noch heuer abgeschlossen werden soll, wird dann das prinzipielle Aussehen des Gebäudes festgelegt.
- h) Ein Bebauungsplan über den gesamten Weiler Oberhof wäre lt. Bgm. Haas ein vernünftiger Schritt, der in dieser Form bereits im Weiler Ried getätigt wurde. Die Raumordnungsabteilung des Landes Tirol begrüßt solche Maßnahmen im Sinne der örtlichen Entwicklung, dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.
- i) Der Bescheid für die Errichtung einer Kanalverrohrung im Schönachtal ist nach erfolgter Verlängerung noch aufrecht. Der Bedarf am neuen Kanal ist gegeben, einzig die rechtliche Situation im Fall, dass Familie Kammerlander die Errichtung selbst in die Hand nimmt, muss juristisch noch abgeklärt werden.
- j) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Franz Haberl außerhalb der Öffnungszeiten des Bau- und Recyclinghofs den Müll seiner Schihütte dort abgeliefert hat. Bgm. Haas ist der Meinung, dass die geltenden Öffnungszeiten jedem Bürger und Unternehmer ermöglichen sollten, den angefallenen Müll unter Aufsicht der Gemeindearbeiter entsorgen zu können. Sollte dies zeitlich für Herrn Haberl nicht machbar sein, muss er eine eventuelle Kooperation mit der Gemeinde Wald in Erwägung ziehen. Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

3)

Der Bürgermeister informiert über eine Vorlage des Landes Tirol für eine Verordnungstext-Version bzgl. „Elternbeiträgen für Nachmittagsbetreuung der Kinder“, die von der Gemeinde nach ihren Wünschen adaptiert werden kann. Über den genauen Inhalt soll jedoch noch befunden werden, was der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt.

4)

Bgm. Haas berichtet von einer neuen Vorgabe des Landes, in der für Wohnbauten eine Höchstzahl an PKW-Stellplätzen festgelegt wurde. Gerlos, das gemäß der Berechnungsformel des Landes in Kategorie 3 eingestuft wurde, liegt mit seiner eigenen, in aktueller Version seit 26.01.2007 gültigen Verordnung in der vorgegebenen Norm. Nur ab Wohnungsgrößen >120 m² (+1/3 für Besucherstellplätze) muss in Gerlos lt. Dr. Schleich von der Abteilung Raumordnung eine Anpassung der Gerloser Stellplatzverordnung erfolgen, und deshalb ein neuer Berechnungsschlüssel gefunden werden. Die Entscheidung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

5)

Zur geplanten Überdachung des Vorplatzes beim Musikpavillon hat vor wenigen Tagen ein Treffen mit dem beauftragten Planer stattgefunden, bei dem Gemeindevorstand und Vertreter des TVB (der sich mit 50 % der Anschaffungskosten beteiligen wird) anwesend waren. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, die schlussendliche Entscheidungsfindung an den Gemeindevorstand zu übergeben.

6)

Der Antrag von Familie Von Hohnhorst, „Haus Seeleiten“, wurde durch Herrn Franz Blaser eingebracht. Aufgrund der Nähe des Gebäudes zu Königsleiten möchte die Familie den anfallenden Müll lieber dorthin liefern und die Gebühren an die Gemeinde Wald i. P. entrichten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben, falls der Gemeinderat Wald im Pinzgau ebenso einen dementsprechenden Beschluss fasst und der Gemeinde Gerlos dies bekanntgibt.

7)

Nachdem im letzten Jahr Teile des Wanderweges im Bereich Ferienhof saniert wurden, soll nun ein weiteres Teilstück verbessert werden. Insgesamt 3 Angebote werden gemäß Auftrags des Gemeinderates eingeholt, anschließend fällt der Gemeindevorstand die Entscheidung. Die Frage der evtl. gleichzeitigen Mitverrohrung für die Beleuchtung des Weges wird noch geklärt.

8)

Das geplante Bauvorhaben des Hotels Oberwirt, Familie Kammerlander, wird vom Bürgermeister erläutert. Sowohl Gemeindevorstand als auch der Gemeinderat stehen dem Vorhaben nach reger Diskussion wohlwollend gegenüber.

9)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Eberharder ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke 97/2, 89/1, 90, 91 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

G r u n d s t ü c k

Gp. 89/1 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 669 m²)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Mittelstation Dorfbahn mit Nebenanlagen

weitere s G r u n d s t ü c k

Gp. 90 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 5673 m²)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Mittelstation Dorfbahn mit Nebenanlagen

weitere s G r u n d s t ü c k

Gp. 91 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 401 m²)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Mittelstation Dorfbahn mit Nebenanlagen

weitere s G r u n d s t ü c k

Gp. 97/2 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 48 m²)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Mittelstation Dorfbahn mit Nebenanlagen

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

10)

Der Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat nach reger Diskussion einstimmig vertagt. Der Antragsteller Josef Haberl „Rösslalm“ muss eine juristische Überprüfung der bestehenden Vertragsunterlagen im Bereich Wiesenweg einreichen, anschließend daran wird die Gemeinde Gerlos diese ebenfalls rechtlich beurteilen lassen und eine Entscheidung fällen.

11)

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch.DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke 395/2 und 397/5 KG. Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

G r u n d s t ü c k

395/2 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 112 m²)

von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere s G r u n d s t ü c k

397/5 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 4 m²)

von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

12)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vom 25.02.2017, Zahl 912-ÖRK-01/17, im Bereich der Grundstücke Gp. 381/1, 380 und Bp. 201 KG. Gerlos durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

Im Raumordnungskonzept der Gemeinde Gerlos ist derzeit eine entsprechende Fläche für eine touristische Entwicklung vorgesehen. Nach einer Naturbestandsaufnahme hat sich herausgestellt, dass auf Grund der Geländesituation die bauliche Entwicklungsfläche zweckmäßigerweise weiter südlich erfolgen soll.

Es wird im nordwestlichen Bereich anstelle der bisher vorgesehenen baulichen Entwicklungsfläche eine landschaftlich wertvolle Fläche festgelegt. Im Gegenzug wird die bauliche Entwicklungsfläche südwestlich ausgedehnt. Die Festlegungen im Zählerstempel T 15 bleiben unverändert.

Betroffene Grundstücke: Gp. 381/1, 380 und Bp. .201

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.z., ausgearbeiteten Entwurf vom 15.02.2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke Gp. 381/1 KG. Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung einer Teilfläche aus Gp. 381/1 KG. Gerlos von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 (4) TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

14)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Februar 2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 672, 664 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

G r u n d s t ü c k

Gp. 664 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 687 m²)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Jausenstation, Ausflugsrestaurant und Käseproduktion

weitere Grundstücke

Gp. 672 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 83 m²)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Jausenstation, Ausflugsrestaurant und Käseproduktion

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

15)

Flächenwidmung Friedrich Stöckl: Wird vom Gemeinderat einstimmig vertagt, da die Zufahrtssituation rechtlich nicht eindeutig geklärt ist.

16)

Bürgermeister Haas informiert den Gemeinderat, dass die Widmung von Herrn Johann Kammerlander bereits mit GR-Beschluss vom 01.07.2014 beschlossen wurde. Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme von Herrn Hans Hochstaffl, 6281 Gerlos Nr. 20 eingebracht. Diesbezüglich wurden Stellungnahmen der Straßenverwaltung, der Österr. Bundesforste sowie vom Raumplaner der Gemeinde Gerlos DI Eberharter eingeholt. Dies hat einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen.

Zwischenzeitlich wurde die Gemeinde Gerlos auf die neue Anwendung des Landes Tirol, und zwar den elektronischen Flächenwidmungsplan umgestellt. Dies bedeutet, dass alle noch nicht abgeschlossenen Widmungsverfahren neu zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Im gegenständlichen Fall trifft dies zu.

Da sich an der Plangrundlage keine Änderungen ergeben haben, können die Gutachten aus dem Jahre 2014 der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Straßenbau, herangezogen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Februar 2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 417/1 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

G r u n d s t ü c k

417/1 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 173 m²)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a), TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Personen oder Stelle zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

17)

Kassaangelegenheiten

- a) Fa. Haas Installationen: Rechnung für diverse Reparaturarbeiten und Materialien in Höhe von EUR 8.565,12, Rechnung für Reparatur des Wasserschadens im Gemeindehaus in Höhe von EUR 16.274,81 und Rechnung für die Sanierung der öffentlichen Toiletten im Mehrzweckgebäude in Höhe von EUR 751,52 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- b) Fa. Elektro Kammerlander: Rechnung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik in Höhe von EUR 38.576,55 und Rechnung für diverse Reparaturen und Materialien in Höhe von EUR 5.665,21 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- c) Fa. Malerei Emberger: Rechnung für Malerarbeiten und Bodenverlegung im Kindergarten in Höhe von EUR 8.380,45, Rechnung für die leihweise Zurverfügungstellung des Entfeuchtungsgerätes im Rot Kreuz Heim in Höhe von EUR 940,80, Malerarbeiten im Rotkreuzheim in Höhe von EUR 2.477,70 und Rechnung für Maler- und Bodenlegearbeiten im Zuge des Wasserschadens im Gemeindehaus in Höhe von EUR 11.578,11 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- d) Fa. Stöckl Maschinenbau, Hippach: Rechnung für die Anfertigung und Montage der Widerlager bei der Oberwirtsbrücke in Höhe von EUR 4.080,22 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- e) Fa. Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH: Rechnung für Arbeitsstunden am LWL-Breitbandprojekt 2015 in Höhe von EUR 12.403,20 und Rechnung für Arbeitsstunden am LWL-Breitbandprojekt 2016 in Höhe von EUR 9.744,00 beschlossen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- f) Fa. Energie Direct Wildauer: Rechnung für Heizölbetankung im Bauhof in Höhe von EUR 5.630,78 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- g) Fa. Othmar Schneider Spenglerei, Zell/Ziller: Schlussrechnung für Dachsanierung des Rot Kreuz Heimes in Höhe von EUR 7.673,47 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- h) Fa. Rechtsanwälte Huber & Fankhauser, Zell/Ziller: Honorarnote für diverse Rechtsauskünfte in den Jahren 2015-2017 in Höhe von pauschal EUR 4.800,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- i) Fa. Oberrauch, Seiwald & Partner Steuerberater, St. Johann: Honorarnote für Erstellung und Betreuung des Förderansuchens betr. Wasserleitungsneubau Bereich Oberhof-Innertal an die KPC-Förderungsstelle in Höhe von EUR 5.640,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- j) Fa. Neuhauser, Zell/Ziller: Rechnung für Schneeräumung und Kiestransport in Höhe von EUR 6.276,79 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen
- k) Fa. Gaspingerhof F. Hörl GmbH: Rechnung für Konsumation anlässlich der Seniorenweihnachtsfeier 2016 in Höhe von EUR 1.764,80 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- l) Bundesmusikkapelle Gerlos: Ansuchen um den jährlichen 1/3 Zuschuss an den Ausgaben für Trachtenteile, Notenmaterial und Instrumente in Höhe von EUR 1.620,60 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Alle oben genannten Rechnungen werden in 1 Abstimmung zusammen einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

- m) Gummibärchenbande-Bärlihöhle: Antrag auf Ankauf eines Laptops „ASUS Notebook“ zum Preis von EUR 219,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- n) Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass ab 2017 ein jährlicher Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1.000,00 abwechselnd an „Zillertaler helfen Zillertalern“, sowie die „Lebenshilfe Zillertal“ gespendet wird. Grund für diese Entscheidung ist die jährliche Flut an Spendenanträgen aus ganz Österreich. Diese Art der finanziellen Unterstützung gelangt direkt und transparent an Menschen in unserer unmittelbaren Nähe, meint Bgm. Haas.
- o) Der Investitionsbeitrag im Wohn- und Pflegeheim Kramsach für Frau Irma Bathelt für das Wohnheim in Höhe von monatlich EUR 375,01, sowie monatlich EUR 412,51 für Pflege wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- p) Eine Unterstützung in Höhe von EUR 200,00 für das Schirennen 2017 des Blasmusikverbandes Zillertal wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

18)

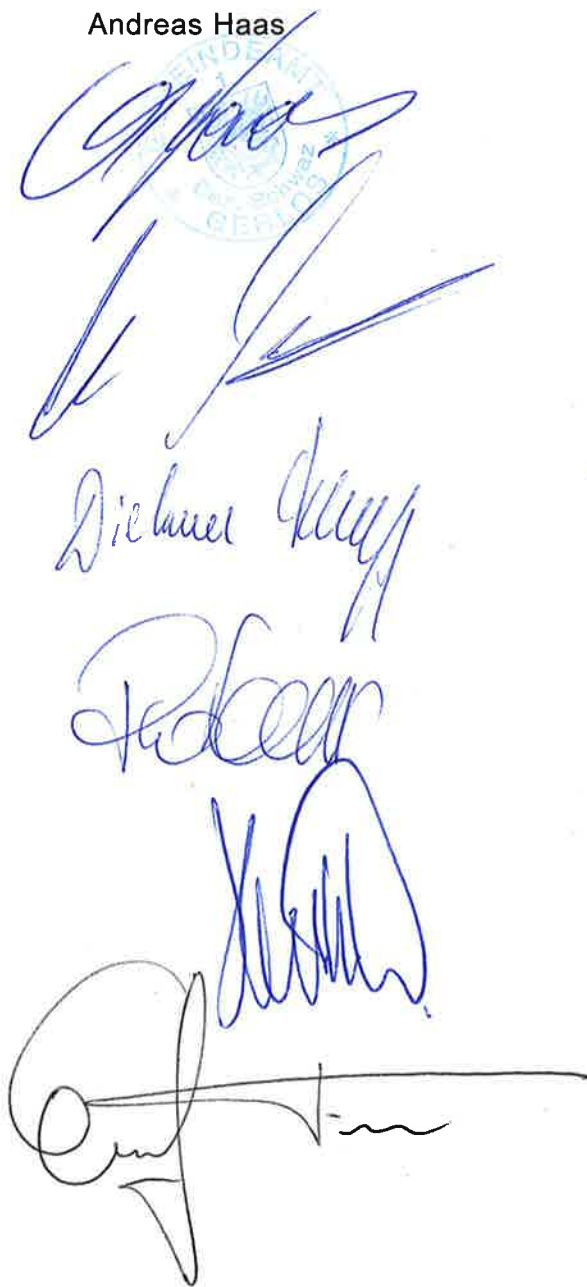
Anträge, Anfragen, Allfälliges;

- a) Anfrage von GR Imp wegen geplanter Spielplatz-Sanierung bei „Bärlihöhle“: Die Arbeiten werden im Mai dieses Jahres umgesetzt.
- b) Im Archiv der Gemeinde ist dringend eine Sanierung notwendig, Schimmelbildung und Risse vermehren sich. Genaue Schadensursache ist noch unklar (evtl. Erschütterungen durch Bau der Dorfbahn, Beweissicherung wurde durchgeführt).
- c) Der Termin für die GR-Sitzung zur Jahresrechnung 2016 wird fixiert auf Dienstag, den 21. März 2017.
- d) Anlässlich des 70sten Geburtstagsjubiläums von Alt-Vizebürgermeister und Träger des Verdienstkreuzes in Silber der Gemeinde Gerlos, Sepp Kammerlander, wird der Gemeindevorstand mit einer kleinen Aufmerksamkeit seine Aufwartung machen.

- e) GR Platzer informiert über die geplanten Veranstaltungen im Rahmen der „Dutchweek“ in Gerlos. Rege Diskussion, Veranstaltungsgenehmigung sowie Sicherheitskonzept liegen den Verantwortlichen zum Zeitpunkt der GR-Sitzung nicht vor. Musik-Beschallung im Freien ist bis höchstens 19:00 Uhr erlaubt. Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
- f) Anfrage von GR Hollaus wegen Situierung der Terrasse des Schischulbüros der Wintersport Schule Gerlos (Nähe zur B 165), kurze Diskussion. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

Andreas Haas



Handwritten signatures of council members in blue ink. A circular official stamp of the Gemeinde Gerlos is partially visible behind the signatures.

Handwritten signatures in blue ink: Gabriele Jimp, Günther Kaut, and a signature that appears to be 'Kaut'.